



Merkblatt für das Erstellen einer fünftägigen Arbeit des baselstädtischen Advokaturexamens

1. Es gelten die allgemeinen Zitierregeln für das Abfassen wissenschaftlicher juristischer Texte Vgl. hierzu mein Merkblatt für Doktorierende.
2. Die Arbeit darf den Umfang von **15 bis 20 Seiten Fliesstext** (Inhalts- und Literaturverzeichnis, Disposition etc. zählen nicht mit) nicht übersteigen (Formatierung Text: Arial 12; 1.5 Zeilenabstand; Formatierung Fussnoten: Arial 11; 1.0 Zeilenabstand; Seitenrand links und rechts sowie oben und unten jeweils 3cm). Die Arbeit ist zu paginieren und zu heften; durchgehende Nummerierung für Fussnoten. Abkürzungen, die im Abkürzungsverzeichnis des Basler Kommentars enthalten sind, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.
3. Arbeitsmaterial sind neben den gesetzlichen Grundlagen **primär**: in der Amtlichen Sammlung (oder dem Internet) publizierte Bundesgerichtspraxis sowie neueste Standardliteratur (Kommentare, Lehrbücher, Handbücher). Weiter von Relevanz sind: Aufsätze und Dissertationen, die konkret für die Beantwortung des Themas relevant sind, kantonale Entscheidungen.
4. Nicht nur inhaltliche, sondern auch formelle Aspekte (insbes. Sprache, Redaktion, Einhaltung des maximalen Umfangs) werden bei der Notengebung entsprechend berücksichtigt.
5. **Ziel der Arbeit ist eine möglichst konkrete Erfüllung der gestellten Aufgabe** (und nicht langes Wiederholen von Grundsätzlichem).

1. Januar 2018, Prof. Dr. iur. Thomas Sutter-Somm